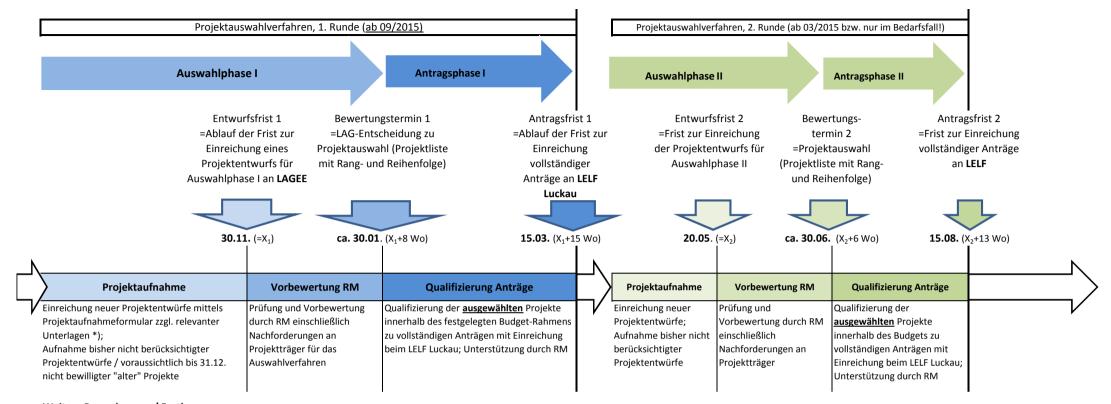
Anlage 2 zur Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster Stand: 02.03.2016



## Weitere Bemerkungen / Festlegungen:

Damit ein Projekt Aufnahme in bzw. Zugang zum Bewertungsverfahren findet, muss es folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das Projekt wird in der Fördergebietskulisse der LAG Elbe-Elster umgesetzt.
- Das Projekt entspricht den Zielen bzw. leisten einen Beitrag zu den Zielen der RES und kann mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet werden.
- Der Projektaufnahmebogen ist vollständig ausgefüllt und fristgerecht zum Termin "Entwurfsfrist" eingereicht.
- Die Angaben in den Projektunterlagen sind vollständig inklusive realistische Beschreibung des geplanten Vorhabens (eindeutige Trägerschaft, Ziele, Zielgruppen, Aufgaben / Arbeitspakekte, erwartete Ergebnisse), Kosten- und Finanzierungsplan sowie Nachweis der Verfügbarkeit der Eigenmittel).

Alle auf der Projektliste ausgewählten "alten" Projekte des letztmaligen Auswahlprozesses, die zum Stichtag noch nicht bewilligt wurden, werden in den neuen Auwahlprozess wieder aufgenommen und anhand der aktuell gültigen Bewertungsmatrix neu bewertet. Mit den eingereichten jedoch bisher <u>nicht</u> ausgewählten Projekten wird nach formloser Zustimmung durch den Projektträger ebenso verfahren.

Im Vorfeld der Bewertung findet durch den Vorstand der LAG Elbe-Elster eine Festlegung des zum jeweiligen Termin zu betrachteten finanziellen Budgets / Budget-Rahmens (ggf. in Abstimmung mit dem Land Brandenburg) statt. Die nicht durch Bewilligungen gebundenen Mittel aus vorangegangenen Bewertungsterminen können dabei auf den aktuellen übertragen werden.

Der Vorstand der LAG Elbe-Elster e.V. beschließt zum Bewertungstermin die in einer Projektliste dargestellte Rang- und Reihenfolge der Projekte mittels Anwendung der Bewertungsmatrix, die in der RES sowie in der Geschäftsfordnung der LAG Elbe-Elster festgelegt wurde. Im Vorfeld der Bewertung findet durch den Vorstand der LAG Elbe-Elster eine Festlegung des zum jeweiligen Auswahltermins zu betrachteten Budget-Rahmens statt.

Für alle auf der Projektliste aufgeführten Vorhaben müssen die vollständigen Antragsunterlagen bis zum Termin "Antragsfrist" beim LELF Luckau (Kopie an die LAG-Geschäftstelle!) eingereicht werden.

Projektträger, die für ihre auf der Projektliste aufgeführten Vorhaben die vollständigen Antragsunterlagen nicht fristgerecht eingereicht haben, werden auf der Projektliste gestrichen und das Votum der LAG Elbe-Elster erlischt.